

GESCHÄFTSBERICHT 2024



VakifBank
International AG

GESCHÄFTSBERICHT

Über das Geschäftsjahr 2024



VAKIFBANK INTERNATIONAL AKTIENGESELLSCHAFT

A-1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 8-10 / 8. OG / 17, Tel.: +43/1/512 35 20

Fax.: +43/1/512 35 20-199 REUTERS-Dealing: VBIW, SWIFT CODE: TVBAATWW

www.vakifbank.at

INHALTSVERZEICHNIS

ORGANE DER GESELLSCHAFT	4
GESCHÄFTSPHILOSOPHIE UND EIGENTÜMERSTRUKTUR	6
AUSGEWÄHLTE ZAHLEN DER BILANZ UND DER GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG 2023- 2024	7
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	8
BERICHT DES AUFSICHTSRAT	20
BESTÄTIGUNGSVERMERK	21
VAKIFBANK INTERNATIONAL AG BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024	26
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024	27
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	29
ENTWICKLUNG DER POSITIONEN DES ANLAGEVERMÖGENS	31
ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2024	32

ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT

Ferkan MERDAN
Vorsitzender seit 30.12.2020

Şuayyip İLBİLGİ
Stellvertreter des Vorsitzenden seit 30.12.2020

Alp Tolga SIMSEK
Mitglied seit 07.07.2017

Neslihan TONBUL
Mitglied seit 20.10.2017

Dr. Gero Volker DITTRICH, MBA
Mitglied seit 01.03.2021

<p style="text-align: center;">VORSTAND</p>	<p>Taner AYHAN Vorstandsvorsitzender seit 01.06.2022</p>
	<p>Mag. Horst GOTTSNAHM Vorstandsmitglied von 01.03.2023</p>
<p style="text-align: center;">BEREICHSLEITER</p>	<p>Muhammet AYDIN Bereichsleiter & Prokurist</p>
	<p>Mag. Reza GOSHTAI Bereichsleiter</p> <p>Andreas WENDEL Bereichsleiter</p> <p>Mag. Semih ÖZCAN Bereichsleiter</p> <p>Ömer ADSALMIS, BSc. Financial Management</p> <p>Mag. Fatih ÖZDEMİR IT & Data Management</p> <p>Mag.^a Snezana SAVIC Interne Revision</p>
<p style="text-align: center;">ABTEILUNGSLEITER</p>	<p>Florian RESCH, BA Strategic Risk Management & Risk Controlling</p>
	<p>Kurt FÖRSTER Credit Operations Management</p> <p>Fatih USLU Treasury</p> <p>Zeljko DJUKANOVIC Corporate Banking & Business Development & FI</p>
<p style="text-align: center;">FILIALE WIEN</p>	<p>Osman YOKUS Filialleiter</p>
	<p>1010 Wien, Schuberting 2, Tel.: + 43 1 512 15 57 Fax: + 43 1 512 15 57 - 399</p>
<p style="text-align: center;">ZWEIGNIEDERLASSUNG DEUTSCHLAND</p>	<p>Özgül DENİZ Filialleiterin</p>
	<p>Alter Markt 54, 50667 Köln, Deutschland Tel.: + 49 221 280 64 67 - 0 Fax: + 49 221 258 94 27</p>

GESCHÄFTSPHILOSOPHIE UND EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die Gründungsversammlung der VakifBank International AG fand am 23. Juli 1999 statt. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde am 4. August 1999 eine Vollbanklizenz erteilt. Die Bank befindet sich zu 100% im Besitz der Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O.

Die VakifBank International AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter Rückgriff auf die Erfahrung, die Finanzkraft und die internationale Marktgeltung der Muttergesellschaft, europäische und türkische Exporteure und Importeure zu betreuen und insbesondere in ihren Außenhandelsgeschäften zu begleiten. Dadurch will die VakifBank International AG einen positiven Beitrag zur Intensivierung des bestehenden wechselseitigen Handels- und Investitionsvolumens leisten.

Hier stehen vor allem die Bereiche Finanzierung von Handelstransaktionen (durch Kreditgewährung an Exporteure und Importeure in Form von Syndizierung, Forfaitierung, Diskontierung, etc.) und Trade Services (Akkreditiv-, Dokumenten- und Garantiegeschäft, Zahlungsverkehr) im Vordergrund.

Zusätzlich bieten wir alle klassischen Bankdienstleistungen wie Konto- und Spargbuchführung, Firmen- und Privatkredite und den Überweisungsverkehr an. Eine spezielle Dienstleistung besteht in unserem raschen und kostengünstigen Zahlungsverkehrsangebot für Überweisungen von Österreich in die Türkei.

Durch eine direkte Verbindung mit unserer Muttergesellschaft T. Vakıflar Bankası T.A.O., können wir hier sehr kurze Überweisungsfristen für Transfers zu 963 Filialen in der Türkei gewährleisten.

Neben dem naturgemäß ersten regionalen Schwerpunkt Türkei konzentrieren wir uns auf die Europäische Union sowie Mittel- und Osteuropa.

Die T. Vakıflar Bankası T.A.O. wurde 1954 gegründet. Sie ist die zweitgrößte unter Staatseinfluss stehende türkische Bank und betreibt über 963 Filialen in der Türkei sowie je eine Filiale in New York, Bahrain, Erbil und Katar.

Die Aktionäre der Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O. sind:

- 14,75 % Republik Türkei - Ministerium für Finanzen und Treasury
- 74,79 % Turkey Wealth Fund
- 4,06 % Pensionfonds der Türkiye Vakıflar Bankası TAO
- 6,4 % Sonstige

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN DER BILANZ UND DER GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG 2023- 2024

(in Mio. EUR)

	2024	2023
Forderungen an Kunden	458,8	541,9
Forderungen an Kreditinstitute	116,8	29,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128,7	153,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	682,0	624,8
- davon Spareinlagen:	409,3	383,8
Nettozinsertrag	15,9	19,4
Betriebsertrag	17,4	20,0
Betriebsaufwendungen	12,9	13,1
Betriebsergebnis	4,5	6,9
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit (EGT)	0,9	7,7
Jahresüberschuss	0,4	6,1
Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/213	160,9	160,1

Basisinformationen und Rahmenbedingungen

Die VakifBank International AG wurde am 23. Juli 1999 gegründet und erhielt am 4. August 1999 durch das Bundesministerium für Finanzen eine Vollbankkonzession. Die VakifBank International AG (VakifBank) ist eine wirtschaftlich starke und gut kapitalisierte Bank und steht zu 100 % im direkten Eigentum der Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O. (TVB). Die TVB notiert an der Börse Istanbul und zählt zu den umsatzstärksten Unternehmen der Türkei, welches in diesem Staat nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich stark engagiert ist. Die TVB ist im wichtigsten türkischen Aktienindex, dem ISE-100, vertreten und verfügt über externe Ratings renommierter Agenturen wie Moody's und Fitch. Sie wurde 1954 gegründet und ist die zweitgrößte unter Staatseinfluss stehende türkische Bank. Die Hauptanstalt in Istanbul betreibt über 900 Filialen in der Türkei sowie unter anderem eine Filiale in New York.

Die VakifBank verfügt über eine harte Patronatserklärung der TVB. Die VakifBank ist eine Less Significant Institution im Sinn des Single Supervisory Mechanism der EU. Neben dem Hauptsitz und einer Filiale in Wien ist die VakifBank in Deutschland mit einer Filiale in Köln (seit dem Jahr 2005) vertreten und daneben wurden im Geschäftsjahr 2022 die Tätigkeiten in der ehemaligen Filiale in Frankfurt wieder aufgenommen. Darüber hinaus ist die VakifBank seit 2021 auch Ungarn (Budapest) tätig, wo sie seit 2025 mit einer Filiale tätig ist.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 setzte sich das schwache wirtschaftliche Umfeld in der Eurozone fort. Österreich und Deutschland verblieben in einem stagnierenden bis leicht rezessiven Zustand. Die erwartete Erholung blieb aus, was vor allem auf die anhaltende Zurückhaltung bei Investitionen, die nach wie vor gedämpfte Konsumnachfrage sowie die schwache internationale Konjunktur zurückzuführen ist. Geopolitische Unsicherheiten – insbesondere die anhaltenden Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der Nahost-Konflikt sowie zunehmende Spannungen in globalen Lieferketten – belasteten zusätzlich.

Die Inflationsrate in der Eurozone ging weiter zurück und lag im Dezember 2024 bei 2,6 % (nach 2,9 % Ende 2023). Energie- und Lebensmittelpreise blieben volatil, wenngleich ohne starke Ausschläge. Österreich wies weiterhin eine überdurchschnittlich hohe Inflationsrate aus (Dezember 2024: 3,8 %), insbesondere aufgrund hoher Dienstleistungen und Wohnungskosten. Deutschland – derzeit wichtigster Handelspartner – lag im EU-Mittelfeld. Die Unterschiede innerhalb der Eurozone blieben deutlich.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte im Jahresverlauf mit ersten Zinssenkungen und senkte den Leitzins in zwei Schritten auf 4,0 %. Hintergrund war die nachlassende Inflation und eine insgesamt rückläufige wirtschaftliche Dynamik. Die US-Notenbank (FED) verfolgte einen ähnlichen Kurs und reduzierte ihren Leitzins leicht auf 5,25 %. Die geldpolitische Wende sorgte für mehr Zuversicht an den Kapitalmärkten, gleichzeitig jedoch für neue Herausforderungen bei der Margensteuerung im Bankensektor.

An den internationalen Finanzmärkten blieb das Jahr 2024 von Unsicherheit geprägt. Die Volatilität war erhöht, bedingt durch globale Konflikte, Diskussionen über Staatsverschuldungen und die weiterhin fragile Lage im Immobiliensektor einiger Länder. Für Banken stellten insbesondere strengere Regulierungsvorgaben, die digitale Transformation und die Anpassung an ESG-Anforderungen zusätzliche Belastungen dar.

Die türkische Wirtschaft verzeichnete 2024 ein moderates Wachstum, das jedoch durch strukturelle Schwächen und die nach wie vor hohe Inflation gedämpft wurde. Trotz der geldpolitischen Straffung – der Leitzins wurde bis Ende 2024 auf über 40 % erhöht – blieb die Inflation hartnäckig hoch und lag im Jahresdurchschnitt bei rund 55%. Die Wechselkursentwicklung der Lira war weiterhin volatil. Die türkische Regierung setzte wirtschaftspolitisch zunehmend auf Stabilisierung und Investitionsförderung, wenngleich mit begrenztem fiskalischem Spielraum. Die VakifBank hatte – trotz des schwierigen Umfelds – auch 2024 keine nennenswerten Ausfälle bei türkischen Kreditnehmern zu verzeichnen.

Geschäftstätigkeit nach Ländern und Sektoren

Die VakifBank stellt traditionelle Bankgeschäfte in den Vordergrund und gewinnt das Vertrauen ihrer Kunden mit einer maßvollen Risiko- und Ertragspolitik.

Die wesentlichen Erträge der VakifBank kommen aus den der Hauptanstalt Wien zuordenbaren Zinserträgen. Der überwiegende Teil dieser Erträge ist wiederum Großunternehmen und Finanzinstituten aus den Regionen Österreich und Deutschland zuzuordnen, wobei der Nettozinsertrag von Kredit- als auch von Anleihen-Geschäften kommt. Die größten Aufwandspositionen sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, Zinsaufwände auf Einlagen in Österreich und Deutschland und allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Die VakifBank verfolgt einen risikosensitiven Ansatz bei der Sektorallokation und richtet ihre Vermögenswerte auf wirtschaftlich starke und widerstandsfähige Branchen aus. Im Jahr 2024 waren rund 45 % der Gesamtvermögenswerte der Bank den Sektoren „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ sowie „Öffentliche Verwaltung“ zugewiesen. Es folgte der Sektor „Verarbeitendes Gewerbe“ mit etwa 30 % der Gesamtvermögenswerte.

Das Portfolio der Bank besteht überwiegend aus Instrumenten, die auf Sekundärmärkten kurzfristig liquidierbar sind. VakifBank beobachtet die sektoralen Entwicklungen genau und steuert ihr Risiko aktiv, indem sie ihre Engagements in Sektoren mit Anzeichen einer Verschlechterung reduziert oder vollständig aufgibt.

Passivseitig ist eine breit gestreute Finanzierungsstruktur vorhanden und soll auch in Zukunft beibehalten werden. Im Einlagengeschäft wird das Kundenangebot maßgeblich durch das Wettbewerbsumfeld mitbestimmt. Die VakifBank verfügt über stabile Refinanzierungsquellen am Interbankenmarkt und Kundeneinlagen. Darüber hinaus kann auf eine zusätzliche Liquidität, die durch ihre Muttergesellschaft TVB bereitgestellt werden würde, zurückgegriffen werden.

Organisationsstruktur, Risikomanagementorganisation und Internes Kontrollsystem

Um Interessenskonflikte zu minimieren, verfolgt die VakifBank eine klare strukturelle Trennung (Aufgabentrennung) zwischen Markt- und Marktfolgebereiche. Durch die Trennung von Markt- und Marktfolgebereiche (Aufbauorganisation) sowie eine klare Definition der Aufgaben und Verantwortung (Ablauforganisation) wird sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Organisationseinheiten ausgeführt werden. Die Kontrollfunktionen wie Risikomanagement, Compliance und Interne Revision werden unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen. Dies spiegelt sich im Organigramm der Bank und in der Geschäftsverteilung des Vorstands wider. Es ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, welches Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie zu risikosteuerungs- und -controlling Prozessen umfasst.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement in der VakifBank liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Gesamtvorstand von unterschiedlichen Abteilungen unterstützt. Darüber hinaus existieren in der VakifBank für die Vereinheitlichung und die effektive Koordination der Risikosteuerung mehrere Gremien auf unterschiedlichen Ebenen.

Der Gesamtvorstand der VakifBank trägt im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung sowohl für die Risikosteuerung als auch das Risikocontrolling die Verantwortung. Er legt in Zusammenhang mit dem Management alle für die Bank relevanten Risiken die strategischen Rahmenbedingungen fest. Alle Unternehmensteile haben sich in weiterer Folge an die entsprechenden Vorgaben zu halten. Darüber hinaus definiert der Vorstand angemessene Risikolimits (Vorsteuerung) und trifft Formalbeschlüsse in risikosteuerungsrelevanten Angelegenheiten.

Die Hauptrolle und Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates der VakifBank liegt in der Steuerung, Beratung und Überwachung des Vorstands.

Die Abteilung Strategic Risk Management & Risk Controlling stellt die Umsetzung der Vorgaben und Anforderungen bezüglich Methodik und Systematik des Risikomanagements sicher. Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung (ICAAP & ILAAP) hat das Risikomanagement den Aufbau eines Risikokontrollsystems zur Identifikation, Quantifizierung, Limitierung, Überwachung und Steuerung aller relevanten Risiken zum Ziel. Es ist verantwortlich für die Implementierung der Rahmenbedingungen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Bereich Credit Risk Management ist innerhalb der Bank für die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios verantwortlich. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Ein zentrales Aufgabenfeld ist dabei die kontinuierliche Beurteilung der Bonität bestehender und potenzieller Kreditnehmer. Durch die regelmäßige Analyse von Finanzkennzahlen, externen Ratings sowie branchenspezifischen Entwicklungen wird sichergestellt, dass die Risikopositionen der Bank jederzeit aktuell eingeschätzt werden können. Darüber hinaus unterstützt Credit Risk Management andere Fachbereiche bei der risikoorientierten Steuerung des Kreditgeschäfts und stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität und Risikotragfähigkeit der Bank dar.

Strategic Risk Management & Risk Controlling ist für die Erstellung des Risikoberichts (viermal im Jahr) verantwortlich. Dieser beinhaltet alle definierten Risikokennzahlen und wird an den Aufsichtsrat berichtet.

Gesamtbanksteuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der VakifBank erfolgt unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den zentralen Kennziffern Eigenkapital, Erträge, Kosten, Liquidität und Risiken. Der Vorstand wird regelmäßig über die positiven und negativen Ergebnistreiber informiert, um bei Bedarf außerplanmäßige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Die ganzheitliche Steuerung mit dem Ziel der optimalen Entwicklung der Bank wird unter anderem durch die laufende Veränderung externer Rahmenbedingungen und aufsichtsrechtlicher Auflagen wesentlich beeinflusst. Die VakifBank beachtet bei der Erfassung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gemäß § 39 Abs. 2 BWG, die zu den einzelnen Risikoarten festgelegten regulatorischen Anforderungen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte, unter anderem auch bei der Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörden.

Ziele und Strategien

Der primäre Fokus des Neugeschäfts liegt im Ankauf von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Bankanleihen, sowie in einer diversifizierten Vergabe von Schuldscheindarlehen und Konsortialkrediten an gut geratete Unternehmen und Banken. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung im Jahr 2024 hat die Bank begonnen, ihr Geschäftsmodell zu diversifizieren. Während das Portfolio bislang von unbesicherten Instrumenten wie Schuldscheindarlehen (SSD) und Anleihen dominiert wurde, richtet die Bank ihren Fokus nun zunehmend auf Handelsfinanzierungen und besicherte Kreditprodukte, wie zum Beispiel durch Exportkreditagenturen (ECA) abgesicherte Darlehen. Aufgrund ihres geringeren Risikogewichts unterstützen diese Instrumente unsere Strategie, die Bilanzsumme auszuweiten, um die operativen Stückkosten zu senken. Als Bank in der EU präferiert die VakifBank Investitionen in Unternehmen und Banken innerhalb der EU. Dabei wird darauf geachtet, dass die Risikogewichte dieser nicht höher sind als die der zu ersetzenden Assets. Diese Strategie soll auch die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern bzw. das Liquiditätspotenzial sowie eine breit gestreute Refinanzierungsstruktur berücksichtigen.

Zu den wichtigsten Zielen gehören die Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis, die Diversifizierung des Kreditportfolios, die Modernisierung der IT-Infrastruktur, die Verbesserung des Datenmanagements, die Erschließung neuer Geschäftsfelder, die Förderung einer motivierten Belegschaft und die Priorisierung der Kundenzufriedenheit.

Die VakifBank verfügt über eine vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigte, kohärente Geschäfts- und Risikostrategie sowie zugehörige Limit-Systeme. Die Geschäftsstrategie wurde im Rahmen abgeleiteter Kapital- und strategischer Limite operationalisiert.

Geschäftsverlauf 2024

Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten, weltweit erhöhtem Inflationsdruck und geldpolitischer Anpassungen konnte die Bank das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Aufgrund des hohen Zinsniveaus stiegen die Refinanzierungskosten, was zu einem Rückgang des Zinsüberschusses führte. Zudem verzeichnete die Bank infolge der Umstellung auf das neue Kernbankensystem (CBS) einen Anstieg der operativen Aufwendungen. Dennoch wurde ein moderates Wachstum sowohl im Einlagen- als auch im Kreditgeschäft erzielt.

Die anhaltend stabile Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre unterstreicht erneut die Fähigkeit der Bank, auch unter schwierigen Marktbedingungen effektiv zu agieren – ein Beweis für ihre Marktexpertise und strategische Agilität.

Forschung und Entwicklung

Die VakifBank betreibt keine Forschung und Entwicklung im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 3 UGB.

Informationen über Umwelt und Arbeitnehmerbelange

In Belangen der Arbeitnehmer wurde insbesondere auf den gesundheitlichen Schutz der Arbeitnehmer in der Covid-19 Pandemie Rücksicht genommen. Die seit 2020 eingeführten Transformationsschritte zu flexiblen und digitalen Arbeitsprozessen haben sich auch in diesem Jahr bewährt.

Für die Gesundheit und für ein Klimabewusstsein wurde das Angebot eines Bikeleasings für die MitarbeiterInnen der VakifBank eingeführt. Diese umweltfreundliche Art der Mobilität fördert die gesunde Bewegung und den Nachhaltigkeitsgedanken der ArbeitnehmerInnen. Das Angebot steht jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter zur Verfügung.

Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsaspekten

Die VakifBank verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen im Bereich Nachhaltigkeit:

Umweltschutz: Die Bank orientiert sich an nationalen und internationalen Umweltstandards und will mit ihren Geschäftsaktivitäten zur Nachhaltigkeit beitragen. Sie bemüht sich, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten und fördert umweltfreundliche Geschäftspraktiken. Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung des Naturschutzes getroffen.

Soziale Verantwortung: Die Bank bietet ein modernes Arbeitsumfeld, in dem die Menschenrechte geachtet und soziale Gerechtigkeit sowie Arbeitnehmerrechte kontinuierlich verbessert werden. Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit soll bei Mitarbeitern, Kunden und anderen Stakeholdern gestärkt werden.

Diversität und Inklusion: Die Bank lehnt jede Form von Diskriminierung ab (Sprache, Religion, Geschlecht, etc.) und setzt sich für Vielfalt in der Belegschaft ein, die als wichtiger Bestandteil des intellektuellen Kapitals betrachtet wird. Die Bank beschäftigt Mitarbeiter aus 13 Nationen und setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein.

Risikoidentifikation

Aus der Geschäftstätigkeit der VakifBank ergeben sich unterschiedliche Risiken, die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen systematisch identifiziert und bewertet werden.

Risikoarten

Die folgenden wesentlichen Risikoarten werden im Zuge des ICAAP oder ILAAP quantifiziert und entsprechend den Risikoarten zugeordneten Limiten überwacht.

Darüber hinaus werden eine Reihe von Stresstests durchgeführt, deren Ergebnisse neben den Ergebnissen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Basis der Bankensteuerung bilden. Das Reporting der Ergebnisse der Risikomessung an den Vorstand erfolgt monatlich, darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung auch im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch als Ausfallrisiko bezeichnet) ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen entstehen. Die VakifBank verwendet dazu einen CVaR-Ansatz.

Im CreditMetrics Modell, das zur Quantifizierung des Kreditrisikos verwendet wird, entspricht dem Kreditrisikopotenzial des unerwarteten Verlustes (UL) aus den kreditrisikorelevanten Positionen. Die Bank verfügt bei allen Kunden oberhalb der Ratingrelevanzgrenze über interne Ratings. Basis dieser Ratings sind die publizierten Ratings internationaler Ratingagenturen. Für Kunden, die über kein derartiges Rating verfügen, wird ein speziell für dieses Kundensegment entwickeltes Ratingprogramm von Moody's, einer der größten internationalen Ratingagenturen, verwendet. Für Verlustquoten werden grundsätzlich die Vorgaben aus der Basel-III-Verordnung CRR verwendet. Zudem werden Klumpenrisiken auch durch operative Limite begrenzt. Zur Feststellung des 90-Tage-Verzugs (nach Artikel 178 CRR) verwendet die Bank einen automatisierten Zähler, welcher festgelegte Maßnahmen auslöst. Weiters ist durch permanente Risikoüberwachung die Bonität der Schuldner laufend zu überwachen und bei Zweifel eine Unlikely-to-pay (UTP) Analyse durchzuführen.

Kredit- Konzentrationsrisiko

Die VakifBank definiert das Konzentrationsrisiko als das Risiko des Auftretens großer Verluste, die sich aus den folgenden Ereignissen ergeben: (i) durch Ausfallereignisse einer Gegenpartei mit großem Exposure, (ii) gleichzeitige Ausfallereignisse innerhalb einer Branche aufgrund brancheninterner Korrelationen, (iii) gleichzeitige Ausfallereignisse

aufgrund von Korrelationen zwischen zwei voneinander abhängigen Branchen und (iv) gleichzeitige Ausfallereignisse innerhalb einer Gruppe von verbundenen Kunden.

Konzentrationsrisiken im ICAAP werden mittels eines Multifaktor CVaR-Modells quantifiziert.

Zinsänderungsrisiko

Bei der VakifBank wird das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ermittelt und mit ökonomischem Kapital hinterlegt. Die Berechnung erfolgt durch die Ermittlung der Barwertveränderung, die durch eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve verursacht wird. Diese Verschiebung wird durch historische Schocks pro Laufzeitenband abgebildet. Die Schocks basieren auf historischen Daten der einjährigen Veränderungen der jeweiligen Swap-Sätze pro Laufzeitenband. Die zugrunde liegende historische Zeitreihe umfasst mindestens zehn Jahre und wird zu jedem Berichtsstichtag fortgeschrieben. Für die Risikobetrachtung wird im Going-Concern-Ansatz ein Konfidenzniveau von 95 % und im Gone-Concern-Ansatz eines von 99,9 % angewendet. Die je Laufzeitband berechneten Schocks werden anschließend aggregiert, um das Gesamtergebnis der Risikotragfähigkeitsrechnung zu bestimmen.

In der VakifBank werden zusätzlich auf monatlicher Basis die aufsichtsrechtlichen Szenarien der standardisierten EVE Tests und NII Outlier Tests (gemäß EBA-Leitlinien) berechnet und überwacht.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten. Das Währungsrisiko der VakifBank ergibt sich überwiegend aus der offenen Devisenposition in USD.

Es werden keine anderen Währungen im operativen Betrieb der VakifBank genutzt. Für nicht wesentliche Einzelfall-Transaktionen dürfen Bankgeschäfte in Türkischer Lira vorgenommen werden. Für bedeutende USD-Forderungspositionen wird die erforderliche Absicherung des Währungsrisikos unter Nutzung von FX-Swaps gesetzt, um diese USD-Positionen direkt in Fremdwährung zu refinanzieren. Diese Risikokategorie wird im ICAAP mit einem einfachen Value-at-Risk-Ansatz gemessen und limitiert.

Fremdwährungsbedingtes Kreditrisiko

Ein Fremdwährungskredit ist ein Kredit, der in einer anderen Währung als der Inlandswährung des Kreditnehmers aufgenommen und auch in dieser zurückgezahlt wird. Durch die Abwertung der Inlandswährung gegenüber der Währung des Kredites steigt das Kreditobligo des Kunden und somit auch das Verlustpotential. Weiters kann das gestiegene Kreditobligo zu einer erhöhten Gefahr eines Ausfalles des Kreditnehmers führen. Für solche Engagements wird das daraus resultierende Fremdwährungs-Kreditrisiko im ICAAP quantifiziert und mit ökonomischem Kapital unterlegt.

Credit Spread Risk

Spreadrisiko (Credit-Spread Risiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise bzw. Marktkurse der Wertpapiere im Eigenbestand, hervorgerufen durch Änderungen von Credit-Spreads bzw. der Spreadkurve.

Zur Quantifizierung des Credit-Spread Risikos im ICAAP verwendet die VakifBank ein internes Modell, wobei die Simulation im Modul sDIS+ der Software THINC erfolgt. Zu diesem Zweck wird jedes Wertpapier entsprechend seiner Laufzeit, seines Ratings und seiner Branche einem Index zugeordnet. Anhand von historischen Daten der Indizes werden die Credit-Spread-Shocks empirisch hergeleitet.

In der VakifBank werden zusätzlich auf monatlicher Basis Szenarien in EVE- und NII-Sicht (gemäß EBA-Leitlinien) berechnet und überwacht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko drückt sich in der Gefahr aus, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko), sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität der Schuldner dieses Risikolandes zur Folge hat. Das Länderrisiko beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes selbst oder desjenigen Landes, dem der Geschäftspartner/Kontrahent zuzuordnen ist. Diese Zuordnung wird in der Gesamtbanksteuerung (ICAAP) nach dem Sitzstaatsprinzip (politisches Länderrisiko) oder nach dem Prinzip der Haftungszuordnung, etwa bei Konzernverflechtungen des Geschäftspartners, vorgenommen.

Das Länderrisikomanagement der VakifBank hat das Ziel, die von der Bank eingegangenen Risiken durch eine angemessene Diversifizierung über Länder hinweg zu begrenzen, wobei der Heimatmarkt (Deutschland und Österreich) priorisiert wird. Zu diesem Zweck werden eine Reihe von qualitativen und quantitativen Maßnahmen zur Steuerung des Länderrisikos eingesetzt. Diese Maßnahmen sollen (1) politisches-, (2) ökonomisches- und (3) das Transferrisiko der VakifBank mitigieren. Das Transferrisiko ist eine Komponente des Kreditrisikos und die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt in der VakifBank mit den nach dem Country-Ceiling-Prinzip herabgestuften Ratings. Daher ist das Transferrisiko im Kreditrisikobetrag enthalten und wird nicht separat ausgewiesen.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher Governance oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme, vorsätzlicher oder fahrlässiger Handlungen von Mitarbeitern oder als Folge von externen Ereignissen und umfasst das Rechtsrisiko. Zu den Risiken aus Systemen sind Cyber-Security-Risiken, IT-Risiken und Business-Continuity-Risiken hervorzuheben. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Zur Messung des Operationellen Risikos im ICAAP wird gemäß CRR der Basisindikatoransatz verwendet, wobei das interne Kontrollsystem weiter ausgebaut wird, um die wesentlichen Risiken mittels geeigneter interner Kontrollen zu reduzieren. Insbesondere werden die Auslagerungsrisiken durch verstärkte interne Kontrollen adressiert und Verfügbarkeitsrisiken minimiert.

Die VakifBank bewertet und steuert ihr operationelles Risiko und betreibt auf dieser Basis eine Absicherung gegen selten eintretende Ereignisse mit gravierenden Folgen. Die VakifBank verfügt darüber hinaus über Notfall- und Betriebskontinuitätspläne, die jederzeit bei einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Begrenzung von möglichen Verlusten aus Operationellen Risiken sicherstellen.

Seit Jänner 2025 findet der neue Standardansatz (Simplified Standardised Approach, SMA) gemäß CRR III Anwendung.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko und die entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz sind definiert als die maximale Höhe des Liquiditätsrisikos, das die Bank im normalen Geschäft und in potenziellen Stresssituationen bereit ist einzugehen. Die Liquiditätsrisikotoleranz soll sicherstellen, dass das Unternehmen seine Liquidität in normalen Zeiten so steuert, dass es auch einer längeren Stressphase standhalten kann.

Die wichtigsten Parameter zur Bestimmung der Liquiditätsrisikotoleranz sind:

- Liquiditätspuffer / CBC: Die Risikoappetit ist umso geringer, je höher der Liquiditätspuffer ist und je besser die Qualität der Vermögenswerte im Puffer ist.
- Survival Period: Die Risikobereitschaft ist umso geringer, je höher das Ziel für die Survival Period ist.
- Stressszenarien: Je konservativer die gewählten Szenarien sind, desto risikoscheuer ist die Bank.

Dem Liquiditätsrisikomanagement wird in der VakifBank eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies schlägt sich unter anderem in der engen Einbindung der Geschäftsleitung nieder. Das zentrale Instrument stellt die täglich erstellte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) dar, welche durch Liquiditätsstresstests und einer Notfallplanindikatorüberwachung erweitert wird.

Darauf aufbauend verfolgt das Liquiditätsrisikomanagement die nachfolgenden Ziele:

- Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der VakifBank
- Die Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele

Dabei kommen nachfolgende Kernelemente zum Einsatz:

- Tägliche Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz
- Tägliche Überwachung der Liquidität und Berichte an den Gesamtvorstand
- Liquiditätsrisikomessung, -steuerung und -begrenzung
- Durchführung von Stresstests
- Notfallplan für Liquiditätsrisiken
- Sicherstellung der Datenqualität
- Liquidity Meetings
- Monatliche ALCO Meetings
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Liquiditätsrisikomodells bzw. des ILAAP

Makroökonomisches Risiko

Makroökonomische Risiken können als Risiken potenzieller Verluste beschrieben werden, die durch die Exponierung gegenüber makroökonomischen Faktoren verursacht werden. Beispiele hierfür sind die Entwicklung der Arbeitslosenquote oder des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und deren jeweilige Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Bank.

Bei der VakifBank werden Konjunkturzyklen (Business Cycle) in die Berechnung des makroökonomischen Risikos einbezogen. Die PD-Schocks (Probability of Default) werden je nach Phase des aktuellen Konjunkturzyklus angepasst. Die Daten zu Konjunkturzyklen je Land basieren auf Informationen von den Webseiten von Eurostat und Moody's Analytics. Da die Einschätzungen der Konjunkturphasen in den genannten Quellen voneinander abweichen können, wird der Durchschnitt der beiden Quellen zur Bestimmung der Konjunkturphase und der entsprechenden Gewichtung verwendet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die potenziellen Risiken und Schwachstellen, die sich aus der Kapitalbeteiligung an externen Unternehmen ergeben. Die VakifBank hält derzeit eine einmalige Beteiligung, die aus einem Debt-to-Equity-Swap resultiert. Neben dieser Beteiligung besteht kein Interesse an weiteren Investitionen in Aktienpositionen, um diese Risikokategorie so gering wie möglich zu halten. Allerdings ist es für die Bank unabdingbar, das mit den bestehenden Investitionen verbundene Beteiligungsrisiko sorgfältig zu bewerten und zu mindern. Zu diesem Zweck hält sich die VakifBank an die Leitlinien der CRR und wendet den Standardansatz an, um das Beteiligungsrisiko angemessen zu bewerten und das erforderliche Kapital zur Deckung dieses Risikos zu bestimmen.

Stresstests

In der VakifBank werden darüber hinaus Stresstests für Kapital und Liquidität durchgeführt. Insgesamt stellen die Ergebnisse der Stresstests eine Basis für die zukünftigen Managemententscheidungen der VakifBank dar.

Die VakifBank nutzt Stresstests zur Verbesserung des Risikomanagements, der strategischen Planung und der Kapitalplanung. Ein jährlich aktualisiertes Rahmenwerk beinhaltet Szenarien und Ergebnisse des Gesamtbankstresstests und steht im Einklang mit den aufsichtlichen Leitlinien.

Sensitivitätsanalysen ermöglichen das Erkennen von Auswirkungen extremer Entwicklungen, die im Rahmen der stichtagsbezogenen Risikomessung nicht berücksichtigt werden. Im ICAAP können die Auswirkungen auf die Risiko- und die Kapitalseite dieser Extremszenarien simuliert werden.

Gesamtrisikoprofil und Regelwerk

Das Risikomanagementsystem sowie die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der einzelnen Risikoarten sind in der ICAAP Policy sowie ILAAP Policy, diversen weiteren Richtlinien der VakifBank und in ergänzenden Arbeitsanweisungen beschrieben. Für alle Risikoarten und, soweit erforderlich, für deren einzelne Ausprägungen ist eine Wesentlichkeitseinschätzung dokumentiert.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen

Die wesentlichsten Sektoren, in denen per Jahresende 2024 Ausleihungen bestehen, sind Staaten, Finanzinstitute und Produktionsbetriebe. Der Rest des Portfolios verteilt sich im Wesentlichen auf Produktion, Bauwirtschaft, Energie, Transport, Handel und Informationstechnologie.

Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten sind von EUR 572 Mio. auf EUR 576 Mio. gestiegen. Das Volumen der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren hat sich von EUR 234 Mio. auf EUR 242 Mio. (3 %) erhöht. Die deutsche Geschäftsstelle ist vorwiegend im Einlagengeschäft tätig und weist eine Bilanzsumme von EUR 147 Mio. aus. Die Kundeneinlagen in Deutschland beliefen sich zum Jahresultimo 2024 auf EUR 142 Mio.

Bilanzielles Eigenkapital

Gegenüber dem Vorjahr ist das bilanzielle Eigenkapital um rund EUR 0,5 Mio. auf insgesamt rund EUR 166 Mio. gestiegen. Die Haftrücklage beträgt EUR 7,6 Mio.

Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr konnte somit mit einer Bilanzsumme von EUR 992 Mio. abgeschlossen werden. Die Forderungen an Kunden weisen im Berichtsjahr eine Reduktion um EUR 83 Mio. auf und belaufen sich auf EUR 459 Mio. Die Forderungen an Kreditinstitute sind von EUR 30 Mio. auf rund EUR 117 Mio. gestiegen. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere hatten am Ende des Berichtsjahres einen Wert von EUR 242 Mio. Ein Jahr zuvor beliefen sie sich auf einen Betrag von EUR 234 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um 9 % gestiegen und belaufen sich auf EUR 682 Mio. Im Vorjahr bezifferten sich diese auf EUR 625 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten inklusive Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 12,1 Mio.) auf EUR 15,1 Mio. gestiegen. Insgesamt konnte das Geschäftsjahr einschließlich des Bilanzgewinns mit einem bilanziellen Eigenkapital von EUR 166 Mio. abgeschlossen werden. Dies stellt weiterhin eine unverändert solide und ausreichende Kapitalbasis für die Entwicklung der Bank dar.

Die CET-1-Ratio per 31.12.2024 beträgt 20,2 % (VJ. 20,5%).

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein höherer Zinsertrag in Höhe von EUR 40 Mio. (im Vorjahr EUR 34,2 Mio.) erzielt. Der Provisionsüberschuss trägt mit EUR 0,1 Mio. zum Ergebnis bei. Im Vergleich zum Vorjahr sind die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 6 % gesunken und betragen zum Jahresende EUR 12,1 Mio. Das operative Betriebsergebnis ist von EUR 6,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,5 Mio. gesunken.

Das Ergebnis der VakifBank aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug EUR 0,9 Mio. Der Rückgang vom operativen Betriebsergebnis zum EGT resultiert vor allem aus erhöhten IT-Kosten durch den Wechsel des Kernbanken- und Data-Warehouse-Systems sowie aus der Dotierung von Einzelwertberichtigungen. Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von EUR 0,4 Mio. abgeschlossen.

Liquiditätslage

Die Zahlungsfähigkeit der VakifBank war im Geschäftsjahr 2024 aufgrund einer geplanten und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit sichergestellt und die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Liquiditätskennzahlen wurden stets deutlich überschritten. Der VakifBank standen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Durchführung von Neugeschäften diverse Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Gesamtlage und Ausblick

Die VakifBank konnte sich trotz anspruchsvoller regulatorischer Rahmenbedingungen und eines volatilen Marktumfelds operativ gut behaupten.

Wie bereits in den Vorjahren wird auch das Geschäftsjahr 2025 von der konsequenten Umsetzung der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie sowie von weiteren organisatorischen Verbesserungen – etwa im Bereich der IT-Infrastruktur – geprägt sein. Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten hat sich das erste Halbjahr 2025 für die VakifBank positiv entwickelt. Aufgrund einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung ist die VakifBank zuversichtlich, die Herausforderungen des Geschäftsjahres 2025 erfolgreich zu meistern.

Wien, am 30. Mai 2025

VakifBank International AG

Taner Ayhan e.h.
Vorstandsvorsitzender, CEO

Mag. Horst Gottsnahm e.h.
Vorstandsmitglied

BERICHT DES
AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig Sitzungen ab. Bei diesen Sitzungen, aber auch durch laufende Berichterstattung durch den Vorstand hat sich der Aufsichtsrat über die wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftsführung, den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert. Die Berichte des Vorstandes wurden zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Damit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die zum Jahresabschluss- und Bankprüfer bestellte Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der, vom Aufsichtsrat gem. § 92 (4) Aktiengesetz, vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Lageberichtes ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung vom 04. Juli 2025 der damit gemäß § 96 Abs (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat stimmt dem vom Vorstand vorgelegten Gewinnverwendungsvorschlag zu und dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die im Jahr 2024 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Wien, 04. Juli 2025

Ferkan MERDAN e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

BESTÄTIGUNGSVERMERK*

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VakifBank International AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen Bestimmungen für Kreditinstitute und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden, einschließlich der Bildung von Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft

Beschreibung:

Die Forderungen an Kunden sind im Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 der VakifBank International AG mit einem Betrag von EUR 458,8 Mio. ausgewiesen. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio sind Einzelwertberichtigungen (EUR 6,7 Mio.) und Pauschalwertberichtigungen (EUR 3,3 Mio.) gebildet.

Der Vorstand der VakifBank International AG erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Forderungen an Kunden im Anhang des Jahresabschlusses. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Punkt I. "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und damit deren Bewertung beinhaltet die Identifikation von Wertberichtigungserfordernissen und die Schätzung eines allfälligen Wertberichtigungsbedarfs. Aufgrund des Volumens der Forderungen an Kunden und der im Zusammenhang mit der Höhe von Wertberichtigungen stehenden Schätzungsunsicherheiten haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben den Kreditüberwachungsprozess der Gesellschaft erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertberichtigungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen. Dazu haben wir Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern geführt und die relevanten internen Richtlinien dahingehend gewürdigt. Im Rahmen eines Walk Through haben wir die Ausgestaltung und Implementierung der wesentlichen Kontrollaktivitäten geprüft. Zusätzlich haben wir anhand von Stichproben ausgewählte Kontrollen hinsichtlich Wirksamkeit überprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand von Stichproben das Kreditportfolio dahingehend überprüft, ob Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße gebildet wurden. Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigung haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle und die zur Anwendung gelangten Parameter dahingehend gewürdigt, ob diese zur Ermittlung angemessener Vorsorgen geeignet sind. Ebenso haben wir die zugrundeliegende Datenbasis (statistische Ausfallswahrscheinlichkeiten) auf ihre Datenqualität hin untersucht und die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigung nachvollzogen.

Wir haben überprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den

österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. August 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 6. August 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 6. Juni 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

MMag. Roland Unterweger
Wirtschaftsprüfer

* Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

VAKIFBANK INTERNATIONAL AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

•

ANHANG ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN-UND
VERLUSTRECHNUNG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken</u>		24.466.047,45		9.512.787,30
2. <u>Schuldtitel öffentlicher Stellen</u>		138.151.752,06		131.091.475,73
3. <u>Forderungen an Kreditinstitute</u>				
a) täglich fällig	10.688.672,52		29.725.986,92	
sonstige				
b) Forderungen	<u>106.121.883,40</u>	116.810.555,92	<u>0,00</u>	29.725.986,92
4. <u>Forderungen an Kunden</u>		458.841.212,32		541.948.893,51
<u>Schuldverschreibungen und andere</u>				
5. <u>festverzinsliche Wertpapiere</u>				
von öffentlichen				
a) Emittenten	105.522.837,80		98.368.090,58	
von anderen				
b) Emittenten	<u>136.274.576,59</u>	241.797.414,39	<u>135.181.911,40</u>	233.550.001,98
<u>Aktien und andere nicht</u>				
6. <u>festverzinsliche Wertpapiere</u>		1.856.496,42		4.222.939,74
7. <u>Beteiligungen</u>		2.950,00		2.950,00
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände des</u>				
8. <u>Anlagevermögens</u>		4.701.581,90		453.122,36
9. <u>Sachanlagen</u>				
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen				
seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden: EUR 0 (Vj: 0 EUR)		110.073,91		124.415,97
10. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		4.942.116,87		4.628.456,38
11. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		66.280,72		38.287,17
12. <u>Aktive latente Steuern</u>		0,00		169.000,00
		<u>991.746.481,96</u>		<u>955.468.317,06</u>
<u>Posten unter der Bilanz</u>				
1. Auslandsaktiva		840.927.826,23		778.505.721,57

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	29.444.432,31		12.805.624,55	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>99.208.471,78</u>	128.652.904,09	<u>140.186.200,69</u>	152.991.825,24
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
darunter:				
aa) täglich fällig	63.042.973,59		51.523.562,42	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	346.275.535,67		332.275.093,26	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
darunter:				
ba) täglich fällig	5.634.968,28		6.765.792,48	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>267.022.541,15</u>	681.976.018,69	<u>234.250.957,73</u>	624.815.405,89
3. Sonstige Verbindlichkeiten		8.317.489,47		2.931.753,21
4. Rechnungsabgrenzungsposten		151.979,15		0,00
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	428.000,00		370.000,00	
b) Steuerrückstellungen	422.000,00		1.222.775,49	
davon Rückstellungen für passive latente Steuern	272.000,00		0,00	
c) sonstige	<u>5.802.041,72</u>	6.652.041,72	<u>7.588.676,10</u>	9.181.451,59
6. Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
7. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	7.500.000,00		7.200.000,00	
b) andere Rücklagen	<u>50.747.881,13</u>	57.997.881,13	<u>45.730.120,76</u>	52.930.120,76
8. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		7.600.000,00		7.600.000,00
9. Bilanzgewinn		<u>398.167,71</u>		<u>5.017.760,37</u>
		<u>991.746.481,96</u>		<u>955.468.317,06</u>
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten		104.712,28		104.712,28
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus Bestellungen von Sicherheiten		104.712,28		104.712,28
2. Kreditrisiken		7.619.667,14		130.055,64
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		160.896.299,23		160.076.998,40
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0,00
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		794.763.777,92		782.037.367,19
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)				
harte Kernkapitalquote		20,2%		20,5%
Kernkapitalquote		20,2%		20,5%
Gesamtkapitalquote		20,2%		20,5%
5. Auslandspassiva		221.425.512,29		199.744.277,15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		40.003.078,10		34.190.437,65
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren:				
11.250 TEUR (Vj: 9.708 TEUR)				
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-24.094.781,56</u>		<u>-14.833.042,34</u>
I. NETTOZINSERTRAG		<u>15.908.296,54</u>		<u>19.357.395,31</u>
3. Provisionserträge		324.845,03		631.186,27
4. Provisionsaufwendungen		-182.282,66		-210.509,10
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-97.344,97		245.627,69
6. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.453.031,55</u>		<u>21.085,20</u>
II. BETRIEBSERTRÄGE		<u>17.406.545,49</u>		<u>20.044.785,37</u>
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	-5.169.674,90		-4.062.187,51	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben				
und vom Entgelt abhängige Abgaben				
und Pflichtbeiträge	-1.247.453,12		-1.005.008,69	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-158.574,11		-94.871,95	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung				
und Unterstützung	-67.475,89		-52.069,57	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen				
an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	<u>-120.983,32</u>	<u>-6.764.161,34</u>	<u>-99.703,63</u>	<u>-5.313.841,35</u>
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-5.293.576,30		-7.550.887,41
8. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände		-131.930,51		-112.879,68
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-727.011,31</u>		<u>-135.450,37</u>
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		<u>-12.916.679,46</u>		<u>-13.113.058,81</u>
IV. BETRIEBSERGEBNIS		4.489.866,03		6.931.726,56
10./11. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren		-5.301.498,27		777.213,44
12./13. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		<u>1.718.315,64</u>		<u>0,00</u>

V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS- TÄTIGKEIT	906.683,40	7.708.940,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag davon: Aufwand aus latenten Steuern: 441 TEUR (Vj: Ertrag 169 TEUR)	-445.089,00	-1.424.337,10
15. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	<u>-13.426,69</u>	<u>-166.842,53</u>
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	448.167,71	6.117.760,37
15. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG TEUR 0; (Vj: 700 TEUR)	<u>-50.000,00</u>	<u>-1.100.000,00</u>
VII. JAHRESGEWINN	398.167,71	5.017.760,37
16. Gewinnvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
VIII. BILANZGEWINN	<u>398.167,71</u>	<u>5.017.760,37</u>

ENTWICKLUNG DER POSITIONEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens

	Anschaffungswert zum 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Anschaffungswerte zum 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2024	Zuschreibungen des laufenden Geschäftsjahres EUR	Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen zum 31.12.2024 EUR	Buchwert zum 31.12.2023 EUR	Buchwert zum 31.12.2024 EUR	
in EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						EUR	EUR	
I. FINANZANLAGEN													
a) Wertpapiere													
aa) Schuldtitel öff. Stellen	132.195.087,18	8.415.160,00	-1.128.480,00	0,00	139.481.767,18	-2.283.028,77	215.122,26 1)	-704.530,75 2)	-168.480,00	-	2.603.957,26	129.912.058,41	136.877.809,92
bb) andere festverzinsliche Wertpapiere	201.322.909,12	32.823.721,72 *)	-12.622.368,18	0,00	221.524.262,66	2.750.524,62	3.464.245,79 1)	-540.386,70 2)	-1.815.892,73 *)	7.490.276,44	204.073.433,74	229.014.539,10	
	333.517.996,30	41.238.881,72	-13.750.848,18	0,00	361.006.029,84	467.495,85	3.679.368,05	-1.244.917,45	-1.984.372,73	4.886.319,18	333.985.492,15	365.892.349,02	
II. BETEILIGUNGEN													
	2.950,00	0,00	0,00	0,00	2.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.950,00	2.950,00	
III. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
a) Rechte und Lizenzen	953.161,28	0,00	-157.860,88	0,00	795.300,40	-500.038,92	0,00	-68.366,01	-157.860,88	-410.544,05	453.122,36	384.756,35	
b) Ingangsetzungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
c) Anlagen im Bau (Software und Lizenzen)	0,00	4.316.825,55	0,00	0,00	4.316.825,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.316.825,55	
	953.161,28	4.316.825,55	-157.860,88	0,00	5.112.125,95	-500.038,92	0,00	-68.366,01	-157.860,88	-410.544,05	453.122,36	4.701.581,90	
IV. SACHANLAGEN													
a) Adapterungen in fremden Gebäuden	1.122.349,69	0,00	-832.030,58	0,00	290.319,11	-1.122.349,69	0,00	0,00	-832.030,58	-290.319,11	0,00	0,00	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.427.909,81	27.015,40	-138.073,12	0,00	1.316.852,09	-1.303.493,84	0,00	-41.357,46	-138.073,12	-1.206.778,18	124.415,97	110.073,91	
c) Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
d) Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	22.207,03	-22.207,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.207,03	-22.207,03	0,00	0,00	0,00	
	2.550.259,50	49.222,43	-992.310,73	0,00	1.607.171,20	-2.425.843,53	0,00	-63.564,49	-992.310,73	-	1.497.097,29	124.415,97	110.073,91

1) zeitanteilige Zuschreibung der Unterschiedsbeträge von Wertpapieren die wie Finanzanlagen bewertet sind gem § 56 Abs 3 BWG

2) zeitanteilige Abschreibung der Unterschiedsbeträge von Wertpapieren die wie Finanzanlagen bewertet sind gem § 56 Abs 2 BWG

*) In den Abgängen sind Kursdifferenzen in Höhe EUR MEUR 1,5. aus Wertpapieren in fremder Währung enthalten.

Allgemeine Bestimmungen

Der Jahresabschluss der VakifBank International AG (VakifBank) wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes in der jeweils geltenden Fassung vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 und 2 zu § 43 BWG. Einzelne Posten, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden nicht angeführt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Fremdwährungsbeträge werden gem. § 58 Abs 1 BWG zu den notierten Devisen-Mittelkursen, Valutenbestände zu den notierten Valuten-Mittelkursen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bewertet.

Zinsabgrenzungen werden den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

Der Ansatz von Wertpapieren, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Bei der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens werden die Bilanzierungswahlrechte gem. § 56 Abs 2 zweiter Satz BWG bzw. gem. § 56 Abs 3 BWG in Anspruch genommen und das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen.

Die Kreditforderungen werden wie Umlaufvermögen behandelt und somit mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die VakifBank ermittelt den Bedarf für Einzelwertberichtigungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Dies erfolgt durch laufende Überwachung des Kreditportfolios hinsichtlich der Bewertung von Sicherheiten und der Anpassung von Ratingstufen, die sich durch die Bonität der Kreditnehmer und deren Zahlungsverhalten ändern.

Pauschalwertberichtigung werden auf Basis statistischer Erfahrungswerte gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB für Kreditforderungen und Wertpapiere des Anlagevermögens gebildet.

Den planmäßigen Abschreibungen wurden folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

Sachanlagen	Jahre
Rechte und Lizenzen	10
Investitionen in fremden Gebäuden	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Büromaschinen und EDV-Ausstattung	2-4
Fuhrpark	5

Geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 13 ESTG) in Höhe von TEUR 22 (VJ 7 TEUR) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel in den Spalten Zugang, Abgang und Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Ermittlung der Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen (auf

Basis der AFRAC Stellungnahme 27) unter Zugrundelegung eines Pensionsalters von 60 (Frauen) bzw. 65 Jahren (Männer) sowie eines Rechnungszinssatzes von 1,96 % (VJ 1,74 %). Dabei wurde der 7-jährige Durchschnittszinssatz bei 15-jähriger Restlaufzeit per 31.12.2024 entsprechend der deutschen Kundmachungen der Rechtsverordnungen nach § 253 Abs. 2 des HGB herangezogen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach unternehmerischer Beurteilung erforderlich waren.

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die VakifBank wird in den Konzernabschluss der Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O. (TVB), Finans Kent Mah. Finans Cad. No: 40/1 Ümraniye, Istanbul einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt MEUR 100 und verteilt sich auf 66 Mio. Stück Namensaktien zu je Euro 1,52 Nennwert. Die Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O., Finans Kent Mah. Finans Cad. No: / Ümraniye, Istanbul hält 100 % der Aktien.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Fristigkeitengliederung (§ 64 Abs 1 Z 4 BWG)

Die nicht täglich fälligen Forderungen enthielten Beträge mit folgender Fristigkeit (Restlaufzeit):

	Forderungen			
	gegenüber Kreditinstituten		gegenüber Nichtbanken	
	31.12.2024	2023	31.12.2024	2023
	in €	in T€	in €	in T€
bis 3 Mon.	27.036.317	0	21.422.228	8.119
mehr als 3 Mon. bis 1 Jahr	81.068.942	0	66.239.413	41.939
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.016.625	0	362.197.757	489.787
Gesamt	114.121.883	0	449.859.398	539.845

Der Gesamtbetrag der Aktiva, welche auf andere Währung lauten, beträgt MEUR 84,2 (VJ MEUR 4,7).

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen enthielten Beträge mit folgender Fristigkeit (Restlaufzeit):

	gegenüber Kreditinstituten		gegenüber Nichtbanken	
	31.12.2024	2023	31.12.2024	2023
	in €	in T€	in €	in T€
bis 3 Mon.	82.517.708	49.027	185.949.216	85.207
mehr als 3 Mon. bis 1 Jahr	16.687.758	67.397	330.754.495	285.023
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	22.722	93.761.386	194.372
mehr als 5 Jahre	0	0	1.588.659	1.925
Gesamt	99.205.465	139.146	612.053.755	566.526

Der Gesamtbetrag der Passiva, welche auf andere Währung lauten, beträgt MEUR 64,6 (VJ MEUR 1,3).

Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien

Die Position Schuldtitle öffentlicher Stellen beläuft sich auf MEUR 138,2 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (MEUR 131,1) um MEUR 7,1 erhöht. Die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ist von MEUR 233,6 um MEUR 8,2 auf MEUR 241,8 gestiegen.

Von den Schuldverschreibungen werden MEUR 102,7 (VJ MEUR 22) im Jahr 2025 fällig.

Zum Bilanzstichtag waren Schuldverschreibungen (inkl. Schuldtitel) mit Anschaffungskosten in der Höhe von MEUR 361 (VJ MEUR 334) vorhanden, die gemäß § 56 Abs 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden.

Es wurden Pauschalwertberichtigungen für Schuldverschreibungen (inkl. Schuldtitel) im Finanzanlagevermögen in der Höhe von MEUR 1,1 (VJ MEUR 1,4) gebucht.

Bei Schuldverschreibungen (inkl. Schuldtitel) die wie Finanzanlagevermögen bilanziert werden und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs 2 zweiter Satz BWG zeitanteilig aufwandswirksam abgeschrieben. Im Jahr 2024 betrug die Abschreibung MEUR 1,2 (VJ MEUR 1,1). Der noch auf die Restlaufzeit zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt MEUR 2,7 (VJ MEUR 3,3).

Bei Schuldverschreibungen (inkl. Schuldtitel) die wie Finanzanlagevermögen bilanziert werden und deren Anschaffungskosten niedriger sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs 3 BWG über die Restlaufzeit verteilt ertragswirksam erfasst. Im Jahr 2024 betrug die Zuschreibung MEUR 2,0 (VJ MEUR 1,6). Der noch auf die Restlaufzeit zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt MEUR 4,4 (VJ MEUR 6,5).

Die in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Wertpapiere sind zur Gänze börsennotiert. Schuldverschreibungen (inklusive Schuldtitel) die nicht wie Anlagevermögen bilanziert werden, weisen gem. § 56 Abs 4 BWG einen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 44 (VJ TEUR 258) aus.

Ein Wertpapierhandelsbuch wird nicht geführt.

Die Zuordnung gemäß § 64 Abs 1 Z 11 BWG erfolgte entsprechend der vom Vorstand gefassten Beschlüsse, wobei entsprechend der Geschäftsstrategie, Wertpapiere des Umlaufvermögens für die Liquiditätsreserve vorgesehen sind, jedoch Wertpapiere des Anlagevermögens zur langfristigen Veranlagung behalten werden.

Das Bewertungsergebnis aus dem Umlaufvermögen setzt sich aus Bewertungsverlusten von Wertpapieren und Kreditforderungen sowie aus Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Wertpapieren zusammen und beträgt MEUR -2,0 (VJ MEUR 0,8).

Anhangsangabe zu Finanzinstrumenten gemäß § 237a Abs 1 Z 1 UGB

Finanzinstrumente des Finanzanlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, gliedern sich wie folgt:

in Mio	Buchwert 31.12.2024	stille Lasten	Buchwert 31.12.2023	stille Lasten
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	276,8	-7,8	290,1	-14,2

Die Gründe für die entstandenen stillen Lasten bei den Schuldverschreibungen beziehen sich ausschließlich auf marktpreisbedingte Schwankungen. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten konnte nicht festgestellt werden.

Die Summe der zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, die zur Gänze aus FX-Swaps bestehen, beträgt MEUR 22,3 (VJ MEUR 3,7), der beizulegende Zeitwert bewertet mit dem Devisenmittelkurs zum Abschlussstichtag beträgt MEUR 0,6 (VJ MEUR 0,1). Dieser Wert ist in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Angaben über Beteiligungen und die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (§ 45 BWG)

Die in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen Forderungen an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 1,1 (VJ TEUR 4,1). Gegenüber unserem Mutterunternehmen, der TVB beträgt der aktivseitige Stand TEUR 1,1 (VJ TEUR 4,1), davon in fremder Währung TEUR 1,1 (VJ TEUR 4,1). Diese betreffen im Wesentlichen Nostrokonten.

In den Passivposten sind Verbindlichkeiten gegenüber unserem Mutterunternehmen in Höhe von MEUR 37,4 (VJ MEUR 20,8), davon in Fremdwährung MEUR 1,9 (VJ MEUR 0,8) enthalten. Diese setzen sich zur Gänze aus Einlagen und Verrechnungssalden zusammen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beteiligungen betreffen die Anteile an S.W.I.F.T. SCRL, Belgien sowie der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH.

Die Muttergesellschaft Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O., Istanbul, hat sich mit Patronatserklärung vom 18. März 1999 unwiderruflich dazu verpflichtet, die VakıfBank International AG in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass die VakıfBank International AG jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aufgrund des Bankwesengesetzes sowie ihren Kunden zu erfüllen. Diese Verpflichtung übernimmt die Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O. für die Dauer ihrer Beteiligung an der VakıfBank International AG.

Angaben über sonstige Vermögensgegenstände

Die Position sonstige Vermögensgegenstände weist einen Bilanzwert in der Höhe von MEUR 4,9 (VJ MEUR 4,6) aus, davon sind TEUR 572,6 (VJ TEUR 410,5) Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Latente Steuern

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag beläuft sich auf MEUR -0,4 (VJ MEUR -1,4), davon TEUR 0 (VJ TEUR 223) Erträge aus der Auflösung von nicht bestimmungsgemäß verwendeten Steuerrückstellungen.

Der gemäß § 198 Abs. 9 UGB gebildete passive Steuerabgrenzungsposten beträgt TEUR 272 (VJ aktive latente Steuern TEUR 169) und ist unter dem Posten „Rückstellungen für passive latente Steuern“ ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern entstehen aus den temporären Differenzen der unternehmens- und steuerrechtlichen Behandlung der Abfertigungsrückstellung, der Rückstellung für EDV-Aufwendungen, des Wertpapierbestandes sowie der Portfoliowertberichtigung. Es wurde das gemäß § 198 Abs. 9 Satz 3 UGB normierte Ansatzwahlrecht für die Berücksichtigung des steuerlichen Verlustvortrags gewählt. Es erfolgte die Verrechnung mit dem nach der Gesamtdifferenzenbetrachtung verbleibenden Betrag an passiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der 75%igen Vortragsgrenze iSd § 8 Abs. 4 Z 2 lit. a KStG. Es wurde ein KÖST-Satz von 23 % angesetzt.

Im Zuge der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung gemäß den OECD-Mustervorschriften („Pillar Two“) sowie der EU-Richtlinie 2022/2523 wurde in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2024 eingeführt. Die Gesellschaft fällt aufgrund ihrer Konzernzugehörigkeit unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Die Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O. mit Sitz in der Türkei fungiert als oberste Muttergesellschaft im Sinne des MinBestG. Für das laufende Geschäftsjahr ergaben sich aus der Anwendung des MinBestG keine Steuerverpflichtungen. Die in § 198 Abs 10 Z 4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und - verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen ergeben, wurde angewendet.

Angaben über sonstige Verbindlichkeiten

Die Position sonstige Verbindlichkeiten weist einen Bilanzwert in Höhe von MEUR 8,3 (VJ MEUR 2,9) aus, davon sind MEUR 0,8 (VJ MEUR 0,6) Aufwände, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind KEST-Verbindlichkeiten in der Höhe von MEUR 3,7 (VJ MEUR 1,4) enthalten.

Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellungen entwickeln sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	Stand am 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Abfertigungsrückstellung	370.000,00	0,00	2.797,80	60.797,80	428.000,00

Sonstige Rückstellungen entwickeln sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	Stand am 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	307.494,13	1.250,00	9.386,72	35.766,35	332.623,75
Rechts-, Prüfungs- u. Beratungskosten	127.109,37	408.225,66	0,00	385.461,66	104.345,37
Rechtsverfahren	4.600.000,00	0,00	0,00	711.000,00	5.311.000,00
Sonstige Rückstellungen kurzfristig	19.741,61	0,00	0,00	0,00	19.741,61
Rückstellungen IT- Aufwendungen	34.330,99	0,00	0,00	0,00	34.330,99
CBS – DWH – Projekt	2.500.000,00	1.080.268,89	1.419.731,11	0,00	0,00
	7.588.676,10	1.489.744,55	1.429.117,83	1.132.228,01	5.802.041,72

Bei Austritt von Mitarbeitern ohne Resturlaubsanspruch werden die zugeteilten Urlaubsrückstellungen aufgelöst.

Für ein anhängiges Insolvenz-Anfechtungsverfahren betreffend eine frühere Kreditforderung gegenüber der TPOT Three Plus One Trading GmbH wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 711 gebildet. Davon entfallen TEUR 639 auf mögliche Rückforderungen und TEUR 72 auf geschätzte Prozesskosten. Gegenstand des Verfahrens ist die Rückforderung von Zahlungen durch den Insolvenzverwalter.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von MEUR 2,5 gebildet, um erwartete, nicht aktivierbare Aufwendungen im Zusammenhang mit dem IT-Migrationsprojekt abzudecken. Hintergrund war die Vertragskündigung durch Raiffeisen, wodurch insbesondere Beratungs-, Migrations- und Wartungskosten im Folgejahr 2024 erwartet wurden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte im Jahr 2023, da die wirtschaftliche Verursachung durch die Vertragskündigung ebenfalls in diesem Jahr lag und entsprechende Zahlungspläne vorlagen.

Im Geschäftsjahr 2024 fielen tatsächlich projektbezogene, nicht aktivierbare Aufwendungen in Höhe von MEUR 1,08 an. Da der ursprünglich zugrunde gelegte Rückstellungszweck somit nur teilweise eingetreten ist, wurde die verbleibende Rückstellung in Höhe von MEUR 1,42 im Geschäftsjahr 2024 ergebniswirksam aufgelöst.

Eigenmittel

Hartes Kernkapital (EUR)	31.12.2024	31.12.2023 (nach Berücksichtigung Bilanzgewinn 2023)
1. Einbezahltes Grundkapital gemäß Artikel 26 Absatz 1a) CRR	100.000.000	100.000.000
2. Offene Rücklagen gemäß Artikel 26 lit e CRR		
Kapitalrücklagen (mit Grundkapital verb. Agio)		
Hafrücklagen	7.600.000	7.600.000
3. Rücklagen gem. Art 26 Abs 1 lit c CRR		
Gewinnrücklagen	57.997.881	57.947.881
Abzüge gemäß Artikel 36 1 lit b) CRR - hievon		
1. Immaterielle Anlagenwerte	-4.701.582	-453.122
Summe Hartes Kernkapital (EUR)	160.896.299	165.094.759

Unter-Strich-Posten

In den Unter-Strich-Posten sind Garantien in Höhe von MEUR 0,1 (VJ MEUR 0,1) enthalten. Die nicht ausgenützten Kreditrahmen belaufen sich auf MEUR 7,6 (VJ MEUR 0,1).

Der Gesamtbetrag der Aktiva, welche auf andere Währung lauten, beträgt MEUR 84,2 (VJ MEUR 4,7).

Der Gesamtbetrag der Passiva, welche auf andere Währung lauten, beträgt MEUR 64,6 (VJ MEUR 1,3).

Wertberichtigungen auf Kundenforderungen

Auf Forderungen an Kunden in Höhe von MEUR 19 (VJ MEUR 8,4) wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von MEUR 6,7 (VJ MEUR 4,5) vorgenommen. Der Anstieg der EWB ist auf die Neubildung von Einzelwertberichtigungen für die Forderungen gegenüber der Meyer Neptun GmbH (Forderung in Höhe von MEUR 1, EWB in Höhe von TEUR 230) sowie gegenüber der BayWa (Forderung in Höhe von MEUR 15,0, EWB in Höhe von MEUR 3,5) zurückzuführen.

Der Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Eventualverbindlichkeiten brachte einen negativen Effekt in der Höhe von MEUR 3,3, davon wurden netto MEUR 1,3 Pauschalwertberichtigung gebildet. Es wurden Pauschalwertberichtigungen für Forderungen an Kunden in der Höhe von MEUR 3,3 (VJ MEUR 2,0) gebucht.

Aufwendungen für den Bankprüfer

Aufwendungen für unseren Bankprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H beliefen sich im Jahr 2024 inklusive der Rückstellungsdotierung auf TEUR 219 (VJ TEUR 230) brutto abzüglich Vorsteuer gemäß Vorsteuerschlüssel und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Prüfung des Jahresabschlusses	139	142
Andere Bestätigungsleistungen	80	88
Steuerliche Beratungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0

Sonstige Angaben

Die VakifBank wird in den Konzernabschluss der Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O. (TVB), Finans Kent Mah. Finans Cad. No: 40/1 Ümraniye, Istanbul einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich.

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr rund TEUR 529 (VJ TEUR 473). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre beträgt rund MEUR 2,6 (VJ MEUR 2,4).

Des Weiteren besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH. Die Beitragszahlung für die Einlagensicherung führte im Jahr 2024 zu einer Abgabe in den Einlagensicherungsfonds (EiSi) i.H.v. TEUR 0 (VJ TEUR 127), welche als Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde.

Der Leasingaufwand für Kraftfahrzeuge beträgt für das folgende Geschäftsjahr rund TEUR 0 (VJ TEUR 0) und für die folgenden 5 Jahre rund TEUR 0 (VJ TEUR 0).

Die Offenlegung gem. Art. 431 CRR. ff. ist auf unserer Homepage (www.vakifbank.at) zu finden.

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Dotierungen von Abfertigungsrückstellungen in der Höhe von TEUR 61 (VJ TEUR 60) enthalten, Leistungen an die betriebliche Vorsorgekasse betragen TEUR 63 (VJ TEUR 49). Der Pensionsaufwand enthält Aufwendungen für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge in Höhe von TEUR 67 (VJ TEUR 52) zu leisten sind.

